

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Förderung interkultureller Elternarbeit des Deutsch-Türkischen Vereins e.V. und des Vingster Treff e.V.**

**Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	20.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschließt, den Deutsch-Türkischen Verein e.V. und den Vingster Treff e.V. ab dem Haushaltsjahr 2008 finanziell zu fördern. Dieser Beschluss ist Grundlage für die Leistung einer Abschlagszahlung. Die endgültige Fördersumme wird mit der Mittelverteilung nach Verabschiedung des Haushaltes durch den Rat gesondert beschlossen.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 120.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Deutsch-Türkische Verein Köln e.V. und der Vingster Treff e.V. haben im Rahmen des Projektes EQUAL (Entwicklungspartnerschaft "Übergangsmangement Schule-Beruf in Köln") den Schwerpunkt "Interkulturelle Elternarbeit" entwickelt.

Mütter und Väter von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wurden dabei in den Berufsfindungsprozess ihrer Kinder einbezogen.

Der erfolgreiche Übergang von der Schule in die Arbeitswelt trägt wesentlich zu einer gelingenden Integration der nächsten Generation bei.

Mangelnde Informationen über die Wichtigkeit einer Ausbildung und divergierende familiäre Zukunftsentwürfe, wie Rückkehrorientierungen von Familien, zu enge Berufsvorstellungen der Eltern oder geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten der Jugendlichen hemmen häufig den erfolgreichen Eintritt ins Berufsleben.

Beide Träger haben im Rahmen des Equal-Projektes spezielle Angebote entwickelt, die jetzt, nach Auslaufen des Equal Projektes und somit auch der Förderung durch die Europäische Union weitergeführt werden sollen.

Der Vingster Treff bietet in Kooperation mit der Katharina Henoth Gesamtschule, den Hauptschulen Nürnberger Strasse und Hachenburger Strasse sowie der Förderschule Martin-Köllen-Strasse für die Eltern der Klassen 5 bis 8 Orientierungsangebote zur beruflichen Entwicklung ihrer Kinder an. Hierzu zählen Elternabende, Info Stände auf Schulfesten, und ein offenes Müttercafe mit Informationsveranstaltungen zu den unterschiedlichsten Themen rund um die Berufswahl.

Der Deutsch-Türkische Verein e.V. unterstützt die Eltern, deren Kinder die Klassen 5 bis 8 der Hauptschule Karl-Marx-Allee, der Realschulen Soldiner Strasse, Im Hasenthal und Henry-Ford Realschule sowie der Heinrich-Böll-Gesamtschule, sich in Elterninitiativen selbst zu organisieren. Auf der Grundlage der interkulturellen Kompetenz der Eltern werden diese geschult, eine Mittlerfunktion zwischen Schule und Elternhaus für andere Eltern zu übernehmen und die speziellen Interessen und Fragestellungen von Migranteltern in den Mitbestimmungsgremien der Schulen zu thematisieren.

Der Deutsch-Türkische Verein e.V. und der Vingster Treff e.V. sollen hierfür vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltes durch den Rat der Stadt Köln ab dem Haushaltsjahr 2008 eine Betriebskostenförderung in Höhe von je € 60.000 erhalten.

Mittel stehen in der Finanzposition 51.06.573.1800.0 zur Verfügung.

"Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.06.1994:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung seiner Beschlüsse über die Verteilung von Zuschussmitteln im Verwaltungshaushalt im beschlossenen Umfang nur vollzogen werden kann, wenn

- die Haushaltssatzung durch die Bezirksregierung genehmigt und in Kraft getreten ist und
- der Stadtkämmerer im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung keine Verfügungsbeschränkung angeordnet hat

Der JHA ist bei Veränderungen in der Verteilung von Zuschussmitteln frühzeitig zu beteiligen."

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.